

Informationen zum „Lolli-Testverfahrens“ bis zu den Weihnachtsferien

Düsseldorf, 16.11.2021

Liebe Eltern,

bis zu den Weihnachtsferien wird der aktuelle Testrhythmus beibehalten. Das bedeutet Lolli-Testungen bei den Affros und Zewis jeweils montags und mittwochs und bei den Wötis und Ellös jeweils dienstags und donnerstags.

Eine Abweichung davon betrifft nur die letzte Schulwoche vor den Weihnachtsferien (KW 51), um dadurch allen Schulen sowie Schülerinnen und Schülern einen sicheren Übergang in die Weihnachtsferien zu ermöglichen.

So werden in der letzten Woche vor den Weihnachtsferien neben den regulären Testungen **am Mittwoch, dem 22. Dezember alle Kinder getestet.**

Im Fall eines positiven Pools, müssen die betroffenen Eltern **am Donnerstag, dem 23. Dezember** (an der Wichernschule schulfrei, da beweglicher Ferientag), das **Einzelröhrchen zwischen 7.30 und 8.30 Uhr in die Schule bringen.**

Bitte denken Sie **vor Abgabe einer Einzelprobe** unbedingt immer daran, sich **vorher beim Labor zu registrieren**, da Ihnen sonst kein Ergebnis übermittelt werden kann und sie zusätzlich mit Ihrem Kind noch einen PCR-Test durchführen müssen!

Den vollständigen Text finden Sie in der heutigen Schulmail:
<https://www.schulministerium.nrw/16112021-schulmail-zur-optimierung-des-lolli-testverfahrens-strategie-20>

Hier noch einmal die wichtigsten Informationen zum Verfahren bei einer positiven Pooltestung

Es gilt weiterhin: Die Kinder eines Pools mit positivem Testergebnis sind bis zum Erhalt eines negativen Ergebnisses des Kontrolltests gehalten, sich bestmöglich abzusondern, unmittelbare Kontakte zu anderen Personen, die nicht zwingend erforderlich sind, zu vermeiden und die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen strikt einzuhalten (Selbstisolation). Ein Schulbesuch ist in dieser Zeit nicht möglich.

Eine Teilnahme am Präsenzunterricht ist für Schülerinnen und Schüler möglich, die einen PCR-Einzeltest mit negativem Ergebnis erhalten haben (auch Nachweis einer negativen Einzel-PCR-Lolli-Testung über die Schulen) und nicht

nach einer Einzelfallprüfung vom Gesundheitsamt als enge Kontaktpersonen identifiziert worden sind.

Dies bedeutet:

Eine vollständige Auflösung des Pools ist für eine Rückkehr der negativ getesteten Kinder zur Schule nicht erforderlich. Einzelne ungetestete Kinder können somit die Teilnahme anderer getesteter Kinder nicht „blockieren“.

Immunisierte Schülerinnen und Schüler ohne Symptome müssen nicht an den Pooltestungen teilnehmen und sind als Kontaktpersonen in der Regel von der Quarantänepflicht ausgenommen.

Schülerinnen und Schüler haben bei einem positiven Poolbefund einen Anspruch auf die kostenlose Durchführung eines PCR-Einzeltests. Idealerweise sollte der durch die Schule zur Verfügung gestellte Nachttest als PCR-Einzeltest genutzt werden. Die Vornahme des PCR-Einzeltests in einer Arztpraxis oder in einem Testzentrum im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten ist ebenfalls kostenfrei möglich.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, die Nachttestung über die Schule abzuwickeln!

Weitere Informationen zur Lolli-Testung finden sich unter:
www.schulministerium.nrw/lolli-tests

Beachten Sie bitte auch die Informationen zum Veränderten Verfahren nach den Weihnachtsferien in meinem zweiten Brief.

Mit freundlichen Grüßen

Kirstin Fust-Sticherling